

**Verlängerung Case Management-Projekt für
wohnungslose Menschen in München**

**Zuschuss für die Haushaltsjahre 2016 – 2018
an das Evangelische Hilfswerk München
gemeinnützige GmbH und den Katholischen
Männerfürsorgeverein München e. V.**

Produkt 60 4.1.4 Akute Wohnungslosigkeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03028

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 08.10.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Projekt Case Management für sog. Grenzgängerinnen und Grenzgänger im System der Wohnungslosenhilfe soll für drei Jahre (von 2016 – 2018) verlängert werden. Zur Zielgruppe des Case Management-Projektes gehören wohnungslose alleinstehende Frauen und Männer mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und psychischen Auffälligkeiten, die zwischen den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, dem städtischen Sofortunterbringungssystem, dem Leben auf der Straße, dem psychiatrisch-medizinischen Hilfesystem und dem Strafvollzug pendeln. Die Zielgruppe des Case Management-Projektes sind Männer und Frauen, die in vielen Einrichtungen Hausverbote haben und die von vielen Stellen schon „aufgegeben“ wurden.

Ziel des Case Management-Projektes ist es, dieses „Wandern“ im System zu reduzieren und eine Verschlimmerung der körperlichen, psychischen und sozialen Situation der Klienten zu verhindern. Weitere Ziele sind der Aufbau einer Vertrauensbeziehung zu einer kontinuierlichen Ansprechperson. Diese kontinuierliche Begleitung und Betreuung durch einen Case Manager stellt sowohl für die Klientin/den Klienten wie auch für das System der Wohnungslosenhilfe eine Erleichterung dar und garantiert Fortschritte bei der Vermittlung in geeignete Wohn- oder Betreuungsformen.

Weiterhin waren die Case Managerinnen und Case Manager im Jahr 2014 auch für den Modellversuch „Zwischennutzung 10/10“ der Abteilung Soziale Wohnraumversorgung im Amt für Wohnen und Migration tätig. Ziel dieses Modellversuches ist es, Klientinnen und Klienten, die aktuell die Voraussetzungen zum selbständigen Wohnen nicht oder noch nicht mitbringen, in das System der Wohnungslosenhilfe zu vermitteln und gleichzeitig Personen aus dem System der Wohnungslosenhilfe, die mietfähig sind, in Zwischennutzungen und anschließend in dauerhafte Mietverhältnisse zu vermitteln. Im Rahmen dieser zusätzlichen Aufgabe wurden von den Case Manager/innen zusätzlich schwierigste Klientinnen und Klienten aus Pensionen (Beherbergungsbetrieben) betreut und in passende Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vermittelt. Auch zukünftig werden die Case Manager/innen diesen Modellversuch unterstützen.

Das Case Management-Projekt ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. (KMFV) und dem Evangelischen Hilfswerk München gemeinnützige GmbH (EHW). Jedem Dienst ist eine Vollzeitstelle für das Projekt zugeordnet. Diese bewährte Kooperation garantiert eine trägerübergreifende Vermittlung und Betreuung der Klientinnen und Klienten.

1. Ausgangslage

Das Case Management-Projekt wurde im Jahr 2011 im Rahmen des Paradigmenwechsel-Beschlusses erstmalig mit einer Laufzeit von drei Jahren vom Stadtrat verabschiedet. Im Jahr 2014 erfolgte eine Verlängerung um zwei Jahre, bis zum 31.12.2015. Obwohl sich das Projekt inzwischen bewährt hat (siehe Punkt 2.) wird eine Verlängerung um drei Jahre vorgeschlagen.

Grund für die nochmalige Befristung des Projektes ist die in 2014 begonnene Umsetzung der „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten“ und die damit einhergehende intensivere Betreuung von wohnungslosen Frauen und Männern direkt vor Ort in den Beherbergungsbetrieben und städtischen Notquartieren. Nach Abschluss der Pilotphase und der Evaluation sowie der Etablierung der freien Träger in der Betreuung im Sofortunterbringungssystem wird sich zeigen, ob bzw. in welchem Umfang das Case Management-Projekt nach 2018 weiter notwendig sein wird.

Die Zunahme von wohnungslosen Personen in München und die Eröffnung weiterer Beherbergungsbetriebe und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wird voraussichtlich auch zu einer Zunahme der Case Management-Fälle führen. Die Erfahrung der kommenden drei Jahre wird zeigen, ob diese schwierigen Fälle zukünftig durch die intensivere Vor-Ort-Betreuung aufgefangen werden können oder ob eine Ausweitung des Case Management-Projektes erforderlich wird.

Weiterhin wird vom Sozialreferat geprüft, ob das Case Management nach 2018 mit anderen geplanten oder bestehenden Fachdiensten (z. B. Sonderberatungsdienst) zusammengefasst werden kann.

2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

Wie durch die SEEWOLF-Studie (Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München) der TU-München wissenschaftlich belegt, nimmt der Anteil der psychisch auffälligen und psychisch kranken Menschen in der Wohnungslosenhilfe zu. Diese Entwicklung macht die Beratung, Begleitung und Vermittlung von wohnungslosen Frauen und Männern komplexer und anspruchsvoller. Insbesondere Menschen, denen es aufgrund ihrer psychischen Disposition schwer fällt, sich an die Regeln und Bestimmungen in den Einrichtungen, Notquartieren und Beherbergungsbetrieben zu halten, sind gefährdet durch das System zu fallen bzw. aus dem System ausgeschlossen zu werden. Damit diese Menschen nicht „auf der Straße“ oder im Gefängnis/in der Psychiatrie leben müssen, ist eine (zeit-)intensive Betreuung und Begleitung notwendig. Diese intensive Betreuung kann durch die Regeldienste aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen und auch konzeptioneller Vorgaben nicht geleistet werden.

Das Case Management-Projekt (CM-Projekt) mit einem Stellenschlüssel von 1 : 6 bis 1 : 10 kann diese Lücke auffangen. Ein zweiter Vorteil der Case Manager für die sog. Grenzgängerinnen und Grenzgänger ist die Tatsache, dass diese von außen kommen und nicht in der gleichen Einrichtung oder Unterkunft arbeiten, in der die Klientinnen und Klienten leben. Sie kommen als „neutrale Dritte“ von außen und können dadurch Vertrauen zu den Klientinnen und Klienten aufbauen.

Im Jahr 2014 wurden vom CM-Projekt des EHW 12 Personen betreut. Dazu kommen noch 2 Klienten, die über das Projekt „Zwischennutzung 10/10“ betreut wurden. Acht dieser Klientinnen und Klienten befanden sich schon vor 2014 in Betreuung des CM-EHW. Die Verweildauer in der Maßnahme ist mit 2,5 Jahren relativ lange – entspricht aber der schwierigen Zielgruppe und den konzeptionellen Vorgaben.

In 2014 konnten drei Klienten des EHW-CM-Projektes in eine Unterbringungsform vermittelt werden. Fünf weitere Klienten, die im Wohnungslosensystem/Sofortunterbringungssystem untergebracht wurden, werden vom CM weiter betreut, da der Bettplatz entweder nur vorübergehend zur Verfügung steht oder um die erfolgreiche Unterbringung in einer längerfristigen Maßnahme nachhaltig zu sichern.

Von den 39 erfassten/betreuten Klientinnen und Klienten des CM-Projektes beim KMFV wurden 8 Klienten im Jahr 2014 neu aufgenommen. Fünf weitere Klienten wurden im Rahmen des Projektes „Zwischennutzung 10/10“ (Amt für Wohnen und Migration) betreut und vermittelt. Bei vier Klienten konnte eine Kündigung aus einer bezirksfinanzierten Langzeiteinrichtung verhindert werden.

Im Jahr 2014 konnten 12 Klientinnen und Klienten qualifiziert weitervermittelt werden. Bei einem Klienten ist eine Vermittlung in eine Sozialwohnung gelungen.

Neben den Vermittlungszahlen in eine Unterbringung bzw. eine Vermittlung in eine Therapieeinrichtung oder eine psychiatrische Einrichtung ist die Nachbetreuung der CM-Klienten ein wichtiger Baustein. Durch das Vertrauensverhältnis, das zwischen der Case Managerin/dem Case Manager und den Klienten gewachsen ist, können sie bei auftretenden Schwierigkeiten in der neuen Einrichtung vermittelnd eingreifen und dadurch eine neuerliche Kündigung eines Wohnplatzes verhindern.

Die Case Manager kümmern sich nicht nur um die Vermittlung der schwierigen Klientinnen und Klienten in eine Unterbringung bzw. in eine passende Wohnform, sondern auch um die Klärung von gesetzlichen Ansprüchen (ALG II, Rente, Grundsicherung etc.) und um die Klärung der Krankenversicherung, Schuldenproblematik etc. Diese Problemlagen, die bei mitwirkungsbereiten wohnungslosen Männern und Frauen meist relativ schnell geklärt werden können, sind bei der schwierigen Klientel des Case Management-Projektes sehr zeitintensiv und erfordern viel Geduld und Ausdauer von den Case Managerinnen und Case Managern. Da viele der Case Management-Klientinnen und Klienten bei den zuständigen Stellen und Behörden Hausverbote haben, können ihre Ansprüche meist nur mit Hilfe der Case Managerinnen und Case Manager, die stellvertretend für die Klienten bei den Ämtern vorsprechen, geklärt werden.

3. Personal- und Sachkosten

Die beantragten Personal- und Sachkosten der beiden Träger werden in den Kosten- und Finanzierungsplänen (siehe Anlage 1 und 2) aufgeschlüsselt.

Die Sachkosten beim EHW-Case Management-Projekt sind u.a. aufgrund der anfallenden Mietkosten höher als beim KMFV-Projekt. Die Case Manager beim KMFV-Projekt haben ihre Büroräume im Haus an der Pilgersheimer Straße. Dafür fallen keine gesonderten Mietzahlungen an.

4. Finanzierung, Produkt 60 4.1.4 Akute Wohnungslosigkeit

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

5. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *			137.000,-- in 2016 139.500,-- in 2017 142.500,-- in 2018
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			137.000,-- in 2016 139.500,-- in 2017 142.500,-- in 2018
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			2016 – 2018
neue Stellen Träger (VZÄ):			2,0 VZÄ
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

6. Nutzen

Der Nutzen des Case Management-Projektes für sog. Grenzgängerinnen und Grenzgänger liegt in der besseren Vermittelbarkeit dieser Personengruppe und der geringeren Fluktuation zwischen den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, dem Sofortunterbringungssystem und der medizinisch/psychiatrischen Versorgung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Der Verlängerung des „Case Management-Projektes für sog Grenzgängerinnen und Grenzgänger im System der Wohnungslosenhilfe“ von 2016 bis 2018 wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 4.1.4.2 erhöht sich dadurch 2016 einmalig um 137.000,- €, 2017 einmalig um 139.500,- € und 2018 einmalig um 142.500,- €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam.

- 2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Evangelischen Hilfswerk München gemeinnützige GmbH für das Projekt Case Management für wohnungslose Menschen in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 229.500,- € zu gewähren.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die jeweils einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 75.000,- € in 2016; 76.500,- € in 2017 und 78.000,- € in 2018 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden (Produkt 60 4.1.4.2, Innenauftrag 603900146; Finanzposition 4707.700.0000.3).

- 3.** Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. für das Projekt Case Management für wohnungslose Menschen in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 einen Zuschuss in Höhe von gesamt 189.500,- € zu gewähren. Das Sozialreferat wird beauftragt, die jeweils einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 62.000,- € im Jahr 2016; 63.000,- € im Jahr 2017 und 64.500,- € im Jahr 2018 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden (Produkt 60 4.1.4.2; Innenauftrag 603900146; Finanzposition 4707.700.0000.3)

- 4.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
z.K.

Am

I.A.